

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am
Dienstag, den 01.03.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Horst Enneper

Ausschussmitglieder

Claus Kanter
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Sabine Plasberg-Keidel
Michael Tissarek
Gerd Uellenberg

Sachkundige/r Bürger/in

Felix Staratschek
Jörg Konrad Unkrig
Burkhard Wigge

Beratende Mitglieder

Elisabeth Pech-Büttner
Tobias Vieregge

Mitglieder des Seniorenbeirates

Bärbel Lippelt

Vertreter

Margot Grüterich
Werner Nowara
Christian Viebach

Vertr. für Rosemarie Kötter
Vertr. für Marina Müller
Vertr. für Karl Schmidt

von der Verwaltung

Georg Fenske
Julia Gottlieb
Jochen Knorz
Dr. Josef Korsten
Benjamin Rüberg
Sylvia Schwanke
Tobias Stratmann

Schriftführerin

Silke Henze

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Rosemarie Kötter

Sachkundige/r Bürger/in

Marina Müller
Karl Schmidt

Mitglieder des Integrationsrates

Seref Calik

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2010 (öffentlicher Teil)
2. Antrag der AL-Fraktion vom 10.01.2011 zur Aufhebung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der Form vom 18.09.2007 sowie Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2011 zur Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radevormwald BV/0187/2011
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst
- 3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - Bericht über die - eingeschränkte und verkürzte - erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der erneuten Offenlage am 14.01.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1 BV/0167/2011
- 3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - Satzungsbeschluss BV/0173/2011
4. BP103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB IV/0092/2011
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme PLEdoc GmbH, eingegangen am 06.01.2011 BV/0176/2011
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der förmli-

- chen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 11.01.2011
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 20.01.2011 BV/0178/2011
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme von Straßen.NRW, eingegangen am 21.01.2011 BV/0179/2011
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Beschluss der - eingeschränkten und verkürzten - erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der erneuten Einholung der Stellungnahmen der - betroffenen - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB BV/0181/2011
5. Bebauungsplan Nr. 17B, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße| hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB BV/0183/2011
6. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - Bahnhofstraße:
- 6.1. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - Bahnhofstraße: Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Stadt Remscheid, eingegangen am 12.01.2011 BV/0158/2011
- 6.2. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - Bahnhofstraße: Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme von Straßen.NRW, eingegangen am 20.01.2011 BV/0159/2011
- 6.3. Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes BV/0145/2011
7. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0091/2011
8. Haushaltsplanberatungen 2011 BV/0196/2011
9. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil)
- 9.1. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil) - Sachstandsbericht Innenstadt

9.2. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil) - Sonstiges

(Nichtöffentlicher Teil)

10. Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2010 (nichtöffentlicher Teil)
11. Mitteilungen und Fragen (nichtöffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend informiert er die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die Tischvorlage – Haushaltsplanberatungen 2011 – unter Tagesordnungspunkt 8, Mitteilungen und Fragen, behandelt wird. Dieser soll jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden.

Herr Enneper begrüßt die anwesende Presse und Frau Schatral vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, die zum Tagesordnungspunkt 4 – Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof – vortragen wird. Weiterhin begrüßt er Herrn Knorz, der die Nachfolge von Herrn Reuß angetreten hat. Er erhofft sich eine positive Zusammenarbeit.

Herr Staratschek stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 – Lärmaktionsplan für die B 229 – TAB Kölner Straße – Bahnhofstraße - aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr zu streichen. Da die gesetzlichen Regelungen zur Lärmaktionsplanung keine Beschlussfassung des Gemeinderates vorschreiben, sieht Herr Staratschek keinen Anlass, hierüber zu beraten.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass gemäß §§ 47d, 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden verpflichtet sind Lärmaktionspläne zu erstellen, soweit Lärmprobleme und –auswirkungen zu regeln sind. Mit der Überschreitung der Auslösewerte [≥ 70 db(A) über 24 Stunden bzw. ≥ 60 dB(A) für die Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr)] besteht für den Abschnitt der B 229 zwischen der Kölner Straße und der Bahnhofstraße die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Bei Ablehnung einer Lärmaktionsplanung kann die EU ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Der Oberbergische Kreis wurde bereits von der Bezirksregierung Köln instruiert, bei Kommunen, die sich trotz vorhandener Lärmprobleme einer Lärmaktionsplanung verweigern, von ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Insofern ist es nur zweckdienlich, wenn auch der Gemeinderat über die Lärmaktionsplanung informiert wird. Da Lärmaktionspläne Regelungen zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen enthalten, die Bindungs- und Berücksichtigungswirkung entfalten sowie planungsrechtliche Aussagen ermessenslenkende Wirkungen für andere Planungsträger haben, wird empfohlen, über den abgestimmten Entwurf des Aktionsplans einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2010 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 06. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 01.12.2010 zur Kenntnis.

2. Antrag der AL-Fraktion vom 10.01.2011 zur Aufhebung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in der Form vom 18.09.2007 sowie Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2011 zur Überprüfung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Radevormwald **BV/0187/2011**

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Er ist der Meinung, dass die in das Einzelhandelskonzept gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt wurden. Außerdem steht er auf dem Standpunkt, dass wünschenswerte Entwicklungen im Einzelhandel durch das Konzept verhindert werden. Vor allem für die vom Innenstadtbereich abgesetzten Siedlungsbereiche fürchtet er eine negative Entwicklung.

Herr Viebach widerspricht diesem Antrag vehement. Er ist der Meinung, man müsse zwischen Einzelhandelskonzept und dem Integrierten Handlungskonzept unterscheiden. Außerdem steht er auf dem Standpunkt, dass der Einzelhandel am Wuppermarkt sowie in Bergerhof durch das Einzelhandelskonzept profitiert. Er fordert Herrn Staratschek auf, den Antrag der AL-Fraktion zurückzuziehen. Durch den Antrag bestünde die Gefahr, dass der gesamte Prozess der Innenstadtsanierung konterkariert wird. Die Fördermittelbewilligung ist unmittelbar an ein bestehendes Einzelhandelskonzept geknüpft. Deren Aufhebung hätte eine Fördermittelrückzahlung sowie einen Stopp des gesamten Fördermittelflusses zur Folge.

Auch Herr Müller spricht sich gegen den Antrag der AL-Fraktion aus. Er gibt zu Bedenken, dass sich die Verhältnisse in der Innenstadt ohne das bestehende Einzelhandelskonzept wahrscheinlich noch negativer darstellen würden. Er ist für eine Überarbeitung des bestehenden Konzeptes, jedoch nicht für eine Aufhebung.

Herr Staratschek erwidert, dass er das Einzelhandelskonzept nicht an sich ablehnt, er nur nicht nachvollziehen kann, warum es nicht möglich ist, dass sich bestimmte Branchen an Orten ansiedeln, so dies für die Versorgungsstruktur sinnvoll wäre.

Frau Gottlieb erklärt nochmals, dass das Einzelhandelskonzept nicht nur den Einzelhandel in der Innenstadt, sondern auch den in den Wupperortschaften und auch in Bergerhof schützt. Zudem müssten bei einer Aufhebung des Konzeptes Fördergelder für die Innenstadtsanierung zurückgezahlt werden. Auch bereits zugesagte Fördergelder würden dann nicht zur Auszahlung kommen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald zu überprüfen, ggf. zu aktualisieren und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das vom Rat der Stadt Radevormwald am 18. September 2007 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	1 (AL)
Nein-Stimmen	12

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

- 3.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - Bericht über die - eingeschränkte und verkürzte - erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der erneuten Offenlage am 14.01.2011 eingegangene Stellungnahme, gekennzeichnet als S 1** **BV/0167/2011**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den in der als S 1 bezeichneten Stellungnahme formulierten Anregungen und Bedenken nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 3.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - Satzungsbeschluss** **BV/0173/2011**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 – Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11
Enthaltungen 2 (UWG)

4. BP103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof

- 4.1. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof: Bericht über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** **IV/0092/2011**
-

Frau Schatral vom Büro Dr. Jansen erläutert die wesentlichen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 103 – Grundversorgungsstandort Bergerhof.

(Diese Präsentation kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage 1 eingesehen werden.)

Auf die Frage von Herrn Müller nach den vorhandenen Gasleitungen, erklärt Frau Schatral, dass der genaue Verlauf der Leitungen vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgeprochen werden muss. Herr Müller bittet, dieses genau zu überprüfen. Der Bebauungsplan nimmt den Leitungsbestand nur nachrichtlich auf. Nachrichtliche Übernahmen dienen lediglich der Information über anderweitig festgelegte Regelungen soweit sie zum Verständnis des Bebauungsplans oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig und zweckmäßig sind. Die zentimetergenaue Lage der Leitungen wird spätestens bei Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

Herr Müller möchte wissen, warum die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 1,0 erhöht wurde.

Hierzu erklärt Frau Schatral, dass durch die Verschiebung der Nutzungsgrenze die zu berücksichtigende Grundstücksfläche verkleinert wurde. Die GFZ gibt an, wieviel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Um die gleiche zulässige Geschossfläche bei einem kleineren Grundstück zu gewährleisten, muss folglich die Geschossflächenzahl erhöht werden. Sie betont, dass die Investoren damit einverstanden sind.

4.2. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort BV/0176/2011
Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während
der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellung-
nahme PLEdoc GmbH, eingegangen am 06.01.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der PLEdoc GmbH zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort BV/0177/2011
Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während
der förmlichen Behördenbeteiligung erfolgte Stellung-
nahme des Rheinischen Einzelhandels- und
Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 11.01.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.4. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort BV/0178/2011**
Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während
der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellung-
nahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, ein-
gegangen am 20.01.2011
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landrates des Oberbergischen Kreises zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort BV/0179/2011**
Bergerhof: Abwägung und Beschluss über die während
der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellung-
nahme von Straßen.NRW, eingegangen am 21.01.2011
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen des Landesbetriebes StraßenNRW teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.6. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort BV/0181/2011**
Bergerhof: Beschluss der - eingeschränkten und verkürz-
ten - erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungs-
planentwurfes sowie der erneuten Einholung der Stel-
lungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 4a Abs. 3 BauGB, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 - eingeschränkt und verkürzt - erneut öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der - berührten - Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5. Bebauungsplan Nr. 17B, 1. Änderung - Nordstadt - zwi- BV/0183/2011**
ischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-
Straße|
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstel-
lungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unter-
richtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB
-

Herr Rüberg berichtet über die wesentlichen Planinhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B – Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße.

(Diese Präsentation kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage 2 eingesehen werden.)

Herr Müller begrüßt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B. Er vertritt die Meinung, dass die Bebauungsplanänderung keine Solitärlösung bleiben darf. Im Stadtgebiet existieren eine Vielzahl älterer Bebauungspläne, die den geänderten Wohnwünschen der Anwohner nicht mehr gerecht werden. Hier werden teilweise Restriktionen festgeschrieben, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Frau Gottlieb erklärt, dass ein Bebauungsplanverfahren sowie ein Bebauungsplanänderungsverfahren sehr kosten- und personalintensiv ist. Daher muss die Notwendigkeit unter Abwägung aller Interessen jeweils sehr sorgfältig geprüft werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung - Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - Bahnhofstraße:

Herr Stratmann berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsverfahren zum Lärmaktionsplan. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von Behördenseite hat sich die Stadt Remscheid sowie der Straßenbaulastträger Straßen.NRW am Verfahren beteiligt.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes wird von der Stadt Remscheid grundsätzlich begrüßt, jedoch wird angeregt, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 vorzunehmen sowie den Schwerlastverkehr auf der B 229 einzuschränken. Hierdurch werden u. a. Entlastungswirkungen für den Lenneper Stadtraum unterstellt. Weiterhin wird eine Reaktivierung des Schienenverkehrs als potentielle Maßnahme des Lärmaktionsplanes empfohlen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits als potentielle Maßnahmen im Lärmaktionsplan einer Bewertung unterzogen und für nicht durchsetzbar befunden: Einer Geschwindigkeitsbegrenzung steht auf den überörtlichen Straßen und Vorfahrtstraßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen. Eine Verunstetigung des Verkehrsflusses mit vermehrten Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgängen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit die Folge. Beschränkungsmaßnahmen für den Schwerlastverkehr würden zwangsläufig zu Verlagerungseffekten ins störungsanfällige Nebennetz führen. Einer Reaktivierung des Schienenverkehrs können nur geringe Chancen auf Erfolg gegeben werden. In der Vergangenheit wurde nicht nur in der Stadt Radevormwald, sondern auch in vielen anderen Gemeinden des Oberbergischen Kreises, das alte Schienennetz zu einem kohärenten Wanderwegenetz umgebaut, mit der Folge, dass die Schieneninfrastruktur und ehemalige Bahnhöfe nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Bitte von Straßen NRW zur Herausnahme der Anlagen 3 und 4 (Pegelliste und Konfliktplan) sollte gefolgt werden, da die lärmtechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers

nur eine Momentaufnahme darstellt und zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Lärmsanierung nicht herangezogen werden kann. Eine lärmtechnische Berechnung ist jeweils an die lärmrechtlich geltenden Regelungen, die aktuellsten Verkehrsdaten sowie an die örtlichen Gegebenheiten (bauliche Veränderungen) anzupassen.

Herr Müller kritisiert das aufwendige Aufstellungsverfahren als „Papiertiger“, das letztlich für den Betroffenen ergebnislos bleibt. Er bittet noch einmal um Erläuterung, welchen Nutzen das Planwerk für die Betroffenen haben kann.

Herr Stratmann macht deutlich, dass die Lärminderungswirkungen des Lärmaktionsplans insgesamt gering ausfallen dürften, da keine klassischen Lärminderungsmaßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung, LKW-Fahrverbot, Verkehrsverlagerung) durchsetzbar sind, von denen eine Vielzahl Betroffener Entlastungswirkungen spüren würde. Lediglich beim Einbau von Lärmschutzfenstern kann eine spürbare Verbesserung erreicht werden. Hierzu erörtert Herr Stratmann nochmals die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung: Für Orte mit Überschreitung der geltenden Immissionswerte besteht dem Grunde nach ein Lärmschutzanspruch für passive Lärmschutzmaßnahmen - für Wohngebiete gelten die Auslösewerte 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) nachts. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 % erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt. Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an den Landesbetrieb Straßen NRW richten. Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung des Bundes und der Länder dar, soweit Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Maßnahmen der Lärmsanierung sind demzufolge nicht einklagbar. Aufgrund der Vielzahl betroffener Lärmbrennpunkte v. a. in den Ballungsgebieten, sind die Chancen auf eine Bewilligung bei realistischer Betrachtungsweise als gering einzustufen.

-
- 6.1. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - BV/0158/2011
Bahnhofstraße: Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Stadt Remscheid, eingegangen am 12.01.2011**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen der Stadt Remscheid nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- 6.2. Lärmaktionsplan für die B 229 - TAB Kölner Straße - BV/0159/2011
Bahnhofstraße: Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme von Straßen.NRW, eingegangen am 20.01.2011**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen und Bedenken von Straßen.NRW zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
Enthaltungen 1 (AL)

6.3. Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes**BV/0145/2011**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Lärmaktionsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen**IV/0091/2011**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 16.11.2010 bis zum 10.02.2011 gem. §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis:

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Am Graben/ Wupperstraße	Errichtung einer Stellplatzfläche für 20 PKW Bauschein 130/10 vom 20.11.2010	§ 34
Wupperstraße 6 – 8	Nutzungsänderung eines Kindergartens in 3 Wohneinheiten Bauschein 104/10 vom 02.12.10	§ 34
Elberfelder Str. 146	Anbau überdachter Freisitz Bauschein 136/10 vom 03.12.2010	§ 34
Önkfeld 2	Errichtung eines Wohnhausanbaus Bauschein 94/10 vom 06.12.2010	§ 34
Heide 5	Errichtung eines Balkons Bauschein 131/10 vom 06.12.2010	§ 34
Filde 7c	Errichtung eines Gastanks (6.400 l) Bauschein 115/10 vom 07.12.2010	§ 34
Kaiserstr. 117	Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe Bauschein 123/10 vom 14.12.2010	§ 34
Rädereichen 3	Nutzungsänderung Kegelbahn in Gesell- schaftsraum Bauschein 110/10 vom 18.01.2011	§ 35
Rädereichen 3	Erweiterung der Betriebsleiterwohnung Bauschein 111/18.01.2011	§ 35
Elberfelder Str. 79	Plakatanschlagtafel Bauschein 190/10 vom 21.01.2011	§ 34
Elberfelder Str. 54-56	Umbau und Nutzungsänderung in Wohnen mit Assistenz, Büros und 4 Wohneinheiten	§ 34

	Bauschein 114/10 vom 04.02.2011	
Elberfelder Str. 105	Plakatanschlagtafel Bauschein 03/2011 vom 07.02.2011	§ 34
Grüne 1	Brandschutztechnische Ertüchtigung und Errichtung einer Außentreppe Bauschein 182/10 vom 08.02.2011	§ 35

8. Haushaltsplanberatungen 2011

BV/0196/2011

Einleitend gibt Herr Fenske den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr die Änderungen der Haushaltsansätze für den Bereich der Stadtplanung bekannt. Bei dem Produkt 1.09 "Räumliche Planung und Entwicklung" mussten unter den Sachkonten 529100 und 529902 die aus zeitlichen Gründen nicht im Haushaltsjahr 2010 abgewickelten Maßnahmen aufgrund der Vorgaben des Nothaushaltsrechtes im Haushaltsjahr 2011 neu veranschlagt werden. Insofern erhöhen sich bei diesen Sachkonten die Ansätze entsprechend der vorliegenden Veränderungsliste zum Entwurf des Haushaltsjahres 2011.

Auf die Frage des Herrn Tissarek, bezüglich des Ansatzes für die Nordstadt III, erklärt Frau Gottlieb, dass diese Maßnahme noch nicht beendet ist. Erst wenn alle Klageverfahren abgeschlossen sind, kann ein Schlussverwendungsnachweis erfolgen.

Frau Gottlieb informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten schon heute für die Bauleitplanung relevant ist. Auch die Richtlinien für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen beinhalten Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ein Förderprogramm zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten aufgelegt, bei dem Nothaushaltskommunen einen Zuschuss von 95 % der Kosten erhalten würden. Aufgrund dessen erarbeitet die Verwaltung derzeit einen diesbzgl. Förderantrag. Die Bewerbung muss bis zum 31.03.2011 erfolgen. Sollte die Verwaltung in das Förderprogramm aufgenommen werden, beträgt der Eigenanteil nur noch 5 %; hierbei kann man schätzungsweise von ca. 2- 3.000 € ausgehen. Zudem teilt Frau Gottlieb mit, dass auch die Stadtwerke Interesse an dem Klimaschutzkonzept gezeigt und den Wunsch einer Zusammenarbeit geäußert haben. Daher erfolgt bereits jetzt eine intensive Abstimmung mit den SWR.

Frau Schwanke erläutert, dass im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU diverse Zugänge zu Fördermitteln möglich sind. Danach werden integrierte Klimaschutzkonzepte oder Teilkonzepte gefördert, aber auch Einzelmaßnahmen wie z.B. klimarelevante Sanierung von Fassaden, Umstellung von Heizungsanlagen o.ä.. Vom FB Bauverwaltung wurde in diesem Zusammenhang ein Förderantrag zum Austausch der Straßenbeleuchtung durch energieeffiziente LED-Leuchten gestellt. Bislang gibt es für Radevormwald kein ganzheitliches Klimaschutzkonzept. Dies soll nun nachgeholt werden: auf der Grundlage einer CO₂-Bilanz wird hierbei der Energieverbrauch identifiziert, quantifiziert und Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. Darauf aufbauend werden unter wirtschaftlichen Aspekten Klimaschutzmaßnahmen für die Sektoren städt. Immobilien, Haushalte, Gewerbe, Verkehr, Stadtplanung abgeleitet und ein Handlungsleitfaden zum Klimaschutz für die Kommune erstellt.

Herr Staratschek bemängelt die Transparenz des Haushaltsplanes.

Herr Viebach findet diese Äußerung unangebracht. Er ist der Meinung, der Haushaltsplan ist sehr transparent angelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12
 Enthaltungen 1 (AL)

9. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil)

9.1. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil) - Sachstandsbericht Innenstadt

Frau Gottlieb berichtet über den Sachstand bezüglich der Innenstadt.

Dabei erläutert sie insbesondere die Ergebnisse der am 26.02.2011 durchgeführten Bürgerwerkstatt. Sie habe diesbezüglich nur positive Rückmeldungen erhalten. Anschließend schildert sie die Arbeit der verschiedenen Teams, die sich für die Bürgerwerkstatt gebildet haben, gibt einen kurzen Einblick in deren Arbeit und legt die wesentlichen Ergebnisse dar.
(Diese Präsentation kann in der Online-Version der Niederschrift im Internet als Anlage 3 eingesehen werden.)

Außerdem berichtet Frau Gottlieb über die Gründungsversammlung des Vereins Citymanagement Radevormwald e.V. sowie über die Exkursion der Fachausschüsse (Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr) und des Entscheidungsgremiums (Citymanagementverein) nach Gevelsberg.

Herr Enneper ist ebenfalls der Ansicht, dass während der Bürgerwerkstatt sehr interessante Anregungen erarbeitet und vorgetragen wurden.

Herr Müller erkundigt sich nach dem Rokoko-Gartenhaus im Parc de Chateaubriand. Er möchte wissen, ob man dieses bzw. deren Nutzung nicht mit in die Überlegungen des Innenstadtprozesses einbeziehen kann, so wie es auch in der Bürgerwerkstatt diskutiert worden ist.

Dazu teilt Frau Gottlieb mit, dass die Aufwertung des Parc de Chateaubriand Bestandteil des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt und somit auch des Förderantrags ist. Da aber die Stadt nicht Eigentümerin des Parks ist, muss eine Konzeption und Aufwertung/ Umgestaltung zunächst einmal mit den Eigentümern besprochen werden.

9.2. Mitteilungen und Fragen (öffentlicher Teil) - Sonstiges

Herr Knorz berichtet über die L 414 / Uelfe-Wuppertal-Straße. Er informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass nach Beratung der Unfallkommission durch die Anbringung von zusätzlichen Leittafeln und Hinweisschildern der Unfallschwerpunkt in der Nordstadtkurve entschärft wurde.

Bezüglich der Ortsumgehung Honsberg im Bereich der Einmündung zum Islandpferdehof in Oberkarthausen, Thema der 6. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, berichtet Herr Knorz, dass dem Eigentümer des Reiterhofes keine Probleme be-

kannt sind. Die Verwaltung wird dennoch die in der letzten Sitzung zugesagten Geschwindigkeitsmessungen im Frühjahr durchführen.

Zu dem Einbau einer Schutzplanke zwischen der unteren Zufahrt nach Honsberg und der Einmündung der L 412, ebenfalls Thema der 6. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, kann Herr Knorz leider noch kein positives Ergebnis mitteilen. Diesbezüglich steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der als Straßenbaulastträger sein Einverständnis geben muss.